



2022

Geschäftsbericht

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht	5 – 33
Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)	34 – 37
Anhang	38 – 54
Anlage zum Jahresabschluss gem. §26a Abs. 1 Satz 2 KWG (länderspezifische Berichterstattung)	55
Bestätigungsvermerk	56 – 64
Bericht des Verwaltungsrates (Gewinnverwendungsbeschluss)	65

Die Sparkasse Emsland ist eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet neben dem Vermögen der Sparkasse der Sparkassenzweckverband Emsland als Träger nach Maßgabe des § 32 NSpG in der Fassung vom 14. Dezember 2004.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Geschäftsstellen

Stand: 31.12.2022

Hauptstelle Meppen

Obergerichtsstr. 22
49716 Meppen

Telefon: (0 59 31) 151-1
Telefax: (0 59 31) 15199-6899
Internet: www.sparkasse-emsland.de
E-Mail: info@sparkasse-emsland.de
Bankleitzahl: 266 500 01
Bank Identifier Code: NOLA DE 21 EMS

Papenburg-Untenende
Papenburg-Obenende
Rhede
Aschendorf
Esterwegen
Dörpen
Lathen
Werlte
Sögel
Haselünne
Herzlake

Lengerich
Freren
Lingen-Am Markt
Lingen-Waldstraße
Lingen-Georgstraße
Lingen-Haselünner Straße
Lingen-Darme
Emsbüren
Spelle
Salzbergen
Meppen-Stadtmitte

Meppen-Esterfeld
Rütenbrock
Haren
Twist-Siedlung
Twist
Geeste-Dalum

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	6
2. Wirtschaftsbericht	7
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022.....	7
2.1.1 Volkswirtschaftliches Umfeld.....	7
2.1.2 Zinsentwicklung.....	9
2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022.....	10
2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	10
2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	11
2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	11
2.4.2 Aktivgeschäft.....	12
2.4.3 Passivgeschäft	13
2.4.4 Dienstleistungsgeschäft.....	13
2.4.5 Derivate	14
2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	14
2.5.1 Vermögenslage	14
2.5.2 Finanzlage.....	15
2.5.3 Ertragslage.....	15
3. Nachtragsbericht	18
4. Risikobericht.....	18
4.1 Risikomanagementsystem.....	18
4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	21
4.2.1 Adressenausfallrisiken.....	21
4.2.2 Marktpreisrisiken.....	24
4.2.3 Beteiligungsrisiken	26
4.2.4 Liquiditätsrisiken.....	27
4.2.5 Operationelle Risiken.....	28
4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage	28
5. Chancen- und Prognosebericht.....	29
5.1 Rahmenbedingungen.....	29
5.2 Geschäftsentwicklung	31
5.3 Finanzlage	31
5.4 Ertrags- und Vermögenslage	31
5.5 Gesamtaussage	32

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts und ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer A 120 760 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Landkreis Emsland und der Stadt Papenburg gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Meppen und ist ebenfalls Mitglied des SVN. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln wird ab 2025 ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem von den Instituten befüllt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und –produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf 658 verringert, von denen 336 vollzeitbeschäftigt, 277 teilzeitbeschäftigt sowie 45 in Ausbildung sind.

Die Gesamtanzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um eine auf 28 Geschäftsstellen reduziert. Diese Geschäftsstelle wurde in einen SB-Standort umgewandelt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

2.1.1 Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind auch weiterhin durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld, verschiedene Entlastungspakete) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit noch nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie und des Ukraine-Kriegs ab. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Sanktionen, Steigerung der Energiepreise) belastet.

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg nun schon seit einem Jahr mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Der weltweite Kampf gegen Inflation, Krieg und die Corona-Pandemie haben die globale Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2022 belastet. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für 2022 mit einem Wachstum von 3,4 % (2021: 6,2 %). In der Europäischen Union wird ein Wachstum von 3,5 % erwartet.

In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 %. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war, doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die deutsche Wirtschaft damit gut behauptet. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war dabei der private Konsum (+4,6 %). Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Rückläufig verliefen dagegen die Bauinvestitionen (-1,6 %). Hier wirkten sich fehlende Baumaterialien und der Fachkräftemangel

aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen verstärkten den negativen Trend.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland lag 2022 mit einem Jahresdurchschnitt von 45,6 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau (2021: 45,0 Mio.) und stellt damit den höchsten Wert seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 dar. Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2019 (45,3 Mio.) wurde dadurch um 0,6 % überschritten. Im Jahr 2020 hatte die Corona-Krise den zuvor über 14 Jahre anhaltenden Anstieg der Erwerbstätigkeit beendet und zu einem Rückgang (-0,8 %) geführt. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht und lagen damit deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Den Höchststand erreichte die Inflationsrate im Oktober 2022 mit 10,4 %. Ausschlaggebend waren vor allem die extremen Preisanstiege für Energieprodukte (+ 34,7 %) und Nahrungsmittel (+ 13,4 %) seit Beginn des Kriegs in der Ukraine. Sondereffekte wie Lieferengpässe und deutliche Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen prägten den gesamten Jahresverlauf. Zeitweise wurden die hohen monatlichen Inflationsraten durch Entlastungsmaßnahmen, wie dem 9-Euro-Ticket, dem Tankrabbat oder dem Wegfall der EEG-Umlage abgemildert.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am letzten Börsentag des Jahres 2022 bei 13.924 Punkten und sank damit im Jahresverlauf um 12,3 %. Diese Entwicklung – ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine – stellt den schlechtesten Wert seit 2018 dar. Aufgrund der rasant gestiegenen Energiepreise und damit einhergehender hoher Inflation war ein Eingreifen der Notenbanken notwendig, wodurch die Zinsen deutlich stiegen.

Für Niedersachsen wird mit einem realen BIP-Wachstum von 1,3 % gerechnet. Im Vergleich zu Gesamtdeutschland fällt das Wachstum demnach schwächer aus. Hier zeigt sich die Abhängigkeit der für Niedersachsen wichtigen Automobilindustrie, aber auch anderer Industriebranchen, von funktionierenden Lieferketten und reibungslosen Transportwegen. Für das Baugewerbe wird ein kumuliertes Wachstum nahe Null prognostiziert, was sich auf einer Kombination aus Zinsentwicklung, Baukostensteigerungen und Rohstoffknappheit begründet. Der Einzelhandel erlebt insgesamt eine Seitwärtsbewegung, während der Großhandel eine positive Entwicklung zeigt. Im Gastgewerbe zeigt sich nach den Corona-Jahren eine deutliche Aufwärtstendenz.

In der Region Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim lag der Konjunkturklimaindex, der die aktuelle Geschäftslage und die zukünftigen Geschäftserwartungen zusammenfasst, am Ende des Jahres 2021 noch bei 109 Punkten. Im ersten Quartal des Jahres 2022 stürzte die Kennziffer, die als wichtigster Gradmesser für die regionale Wirtschaft gilt, infolge des Ukraine-Kriegs zunächst auf 74 Punkte. Nach einer leichten Erholung im zweiten Quartal (80 Punkte) sank der Index im dritten Quartal infolge von Lieferengpässen und Preiserhöhungen - insbesondere im Bereich Energie - auf 64 Punkte. Zum Jahresende kann der Index zwar mit 85 Punkten wieder zulegen, liegt jedoch weiter deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 106 Punkten. Die Konjunktur befindet sich in der Region weiterhin im Krisenmodus. 38 % der Unternehmen rechnen mit einer schlechteren Konjunktur in den kommenden Monaten.

In der regionalen Industrie lagen die Gesamtumsätze (27,5 Mrd. EUR) bis Oktober 2022 um 22 % über dem Vorjahresniveau. Die Auftragseingänge sind jedoch rückläufig und der Auftragsbestand sinkt. Hinsichtlich ihrer konjunkturellen Lage in den kommenden Monaten überwiegt der Anteil der pessimistisch gestimmten Betriebe mit 33 %.

In der regionalen Bauwirtschaft mehren sich die Krisenzeichen. Die Gesamtumsätze lagen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2022 zwar mit 3,0 Mrd. EUR (aktueller Datenstand, vorläufige Zahlen) um rund 22 % über dem Vorjahreswert, allerdings bewerten lediglich 12 % der Unternehmen ihre Lage als gut und jeder zweite Betrieb sieht sich mit einer verschlechterten Ertragslage konfrontiert. Für die kommenden Monate rechnen 73 % der Betriebe mit schlechteren Geschäften.

Der Handel leidet unter der hohen Inflation und dem dadurch bedingten Kaufkraftverlust der privaten Haushalte. Nur 19 % der Unternehmen beurteilen ihre Lage als gut, jeder zweite Betrieb rechnet mit einem rückläufigen Umsatz in den kommenden Monaten. Die Beurteilungen des Großhandels fallen ähnlich aus.

Bei den Unternehmen im regionalen Handwerk hat sich die Stimmung deutlich eingetrübt. In der jährlichen Herbst-Konjunkturumfrage berichteten die Unternehmen in 2022 von einer verschlechterten Lage. Insbesondere die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung der Wintermonate werden von den Betrieben pessimistisch eingeschätzt. Jeder zweite Handwerksbetrieb geht von einem Auftragsrückgang aus. Ebenfalls fast die Hälfte der Betriebe kalkuliert mit einem Umsatzrückgang.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Emsland liegt mit 3,1 % (2021: 2,6 %) trotz Krise auf einem vergleichsweise sehr niedrigen Niveau. Im Vergleich zum Land Niedersachsen (5,5 %) und auch im Vergleich zur durchschnittlichen Arbeitslosenquote auf Bundesebene (5,3 %) weist das Geschäftsgebiet der Sparkasse Emsland eine außerordentlich gute Beschäftigungslage auf.

2.1.2 Zinsentwicklung

Die hohe Inflation gab den Notenbanken im Jahr 2022 Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank im Wesentlichen erst im Jahr 2022. Begründet durch die deutlich zu hohe Inflation hat sie im Jahr 2022 vier Zinserhöhungen vorgenommen und die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet. Die Erhöhungen lagen im Bereich von +0,50 % bis +0,75 %. Die letzte Zinserhöhung trat mit Wirkung zum 22. März 2023 ein: Der Leitzins (Zins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte) beträgt 3,50 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität 3,00 % und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität 3,75 %.

Die monatlichen Nettoankäufe unter dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) wurden von April bis Juni 2022 monatlich reduziert und zum 1. Juli 2022 eingestellt. Ab März 2023 werden die Bestände monatlich um 15 Mrd. Euro bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 reduziert. Die Tilgungsbeträge wurden und werden zum Teil wieder angelegt. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) erworbenen Wertpapiere sollen bis mindestens Ende 2024 weiterhin bei Fälligkeit angelegt werden. Das Angebot der Gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) wurde in 2022 mehrfach angepasst. Die

Sonderkonditionen liefen im Juni 2022 aus, im Oktober 2022 wurde eine Anpassung der Zinssätze verkündet und gleichzeitig die Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung der Geschäfte gegeben.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Zum 7. Oktober 2022 ist die pfandbriefrechtliche Änderungsverordnung in Kraft getreten. Bestandteil der Änderungsverordnung ist auch die geänderte Beleihungswertermittlungsverordnung, welche bis 31. Dezember 2022 umzusetzen ist.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU) 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen, wurden für das Jahr 2022 als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

Kennzahlen
Steigerung des Kundenkreditgeschäfts
Steigerung der Kundeneinlagen
Steigerung des Wertpapier-Nettoabsatzes
Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss
Personalaufwand
Sachaufwand
Cost-Income-Ratio ¹
Mindestgewinn ²
Gesamtkapitalquote gem. CRR ³

¹ Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % der Bilanzsumme
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	4.449,5	4.365,4	84,1	1,9	100,0
Geschäftsvolumen ⁴	4.615,3	4.543,8	71,5	1,6	--
Barreserve	61,6	536,4	-474,8	-88,5	1,4
Forderungen an Kreditinstitute	509,7	93,9	415,8	442,8	11,5
Forderungen an Kunden	3.345,1	3.219,3	125,8	3,9	75,2
Wertpapieranlagen	468,9	454,6	14,3	3,1	10,5
Beteiligungen	8,7	9,2	-0,5	-5,1	0,2
Sachanlagen	46,1	41,7	4,3	10,4	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	599,8	703,2	-103,4	-14,7	13,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.290,4	3.125,5	164,9	5,3	73,9
Rückstellungen	60,8	57,6	3,2	5,6	1,4
Eigenkapital	270,4	265,3	5,0	1,9	6,1

Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Abweichungen enthalten.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren:

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
	2022	2021		
	Mio. EUR	Mio. EUR		
Steigerung des Kundenkreditgeschäfts	3.345,1	3.219,3	125,8	3,9
Steigerung der Kundeneinlagen	3.290,4	3.125,5	164,9	5,3

Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Abweichungen enthalten.

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 verlief - insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krisen – sehr zufriedenstellend. Das Geschäftsvolumen erhöhte sich um 1,6 %. Die Bilanzsumme stieg etwas schwächer als geplant um 1,9 %. Die Entwicklung resultiert auf

⁴ Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

der Aktivseite insbesondere aus einem Zuwachs bei den Forderungen an Kunden, auf der Passivseite größtenteils aus dem Zugang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Barreserve

Der Rückgang der Barreserve ist auf eine Anlage freier liquider Mittel zurückzuführen.

2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist auf eine Anlage freier liquider Mittel der Barreserve zurückzuführen.

2.4.2.3 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden entwickelten sich wie geplant. Das Wachstum, das einen bedeutenden finanziellen Leistungsindikator darstellt, vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich. Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden waren ebenfalls vorwiegend im langfristigen Bereich Zuwächse zu verzeichnen.

2.4.2.4 Wertpapieranlagen

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stieg etwas stärker als geplant aufgrund höherer Investitionen in Fondsanlagen. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht.

2.4.2.5 Beteiligungen

Der Beteiligungsbestand ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

2.4.2.6 Sachanlagen

Im Jahr 2022 wurden weitere Maßnahmen zur Stärkung des stationären Vertriebs sowie zur Erhaltung von Gebäuden vorgenommen.

Die Umsetzung der Bauplanungen am Standort „Lingen, Am Markt 2“ wurde fortgeführt. Das neue Beratungszentrum soll voraussichtlich in 2023 fertiggestellt sein.

Weitere Investitionen wurden im Bereich der Informationstechnologie umgesetzt. Insbesondere bei dem Austausch von SB-Geräten wird auf die nächste Gerätegeneration gesetzt.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich insbesondere um langfristige Mittel, die zur fristgerechten Refinanzierung des Kundenkreditgeschäfts aufgenommen wurden. Der Rückgang ergab sich insbesondere aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung des in 2021 aufgenommenen langfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus reduzierten sich die Bestände der Weiterleitungsmittel.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr wie geplant zu. Die Entwicklung der Kundeneinlagen stellt einen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator für die Sparkasse dar. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert überwiegend aus der Steigerung der Sichteinlagen. Darüber hinaus wurden aufgrund der veränderten Zinssituation wieder Spareinlagen mit fester Laufzeit nachgefragt. Der Zuwachs wurde sowohl von Privatkunden als auch von gewerblichen Kunden getragen.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Das gesamte Dienstleistungsgeschäft war auch im Jahr 2022 für den Geschäftserfolg von Bedeutung. Der Planwert für die Erträge konnte dabei leicht überschritten werden. Folgende Schwerpunkte haben sich im Jahr 2022 ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten und der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 %.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze (Summe aus Käufen und Verkäufen) nahmen gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % ab. Ausschlaggebend waren geringere Umsätze mit Aktien. Der Nettoabsatz (Saldo aus Käufen und Verkäufen), welcher einen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator darstellt, stieg hingegen aufgrund einer geringeren Anzahl an Verkäufen um 45,0 %, der geplante Wert konnte somit deutlich übertroffen werden. Die Anzahl der Investmentfondssparverträge war rückläufig.

Immobilienvermittlung

Die Immobilienvermittlung ist fester Bestandteil unserer Immobilien- und Baufinanzierungsberatung. Die Anzahl der Vermittlungen liegt um 14,7 % über dem Vorjahresniveau.

Vermittlung von Bausparverträgen

Der Absatz an Bausparverträgen stieg im Berichtsjahr um 18,0 %. Gleichzeitig erhöhte sich das Volumen der vermittelten Verträge um 41,6 %.

2.4.5 Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung eigener Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Eine Gliederung, wie sich die Kontrakte nach Art und Umfang sowie nach Fristigkeiten gliedern, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme erhöhte sich von 71,6 % auf 73,9 %. Der Anteil der Forderungen an Kunden lag bei 75,2 % (Vorjahr: 73,7 %). Diese bedeutsamen Veränderungen der Strukturanteile sind auf das Wachstum der Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurückzuführen, welches stärker ausfiel als der Anstieg der Bilanzsumme.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen wurden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 270,4 Mio. EUR aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 15,0 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und eine zusätzliche Vorsorge von 5,0 Mio. EUR auf 141,0 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen), welche als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator gilt, übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 15,77 % (im Vorjahr: 15,66 %) den vorgeschriebenen aufsichtlichen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % (insgesamt 10,50 %) deutlich. Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von 0,00 % auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind ab dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die für 2022 geplante Mindesthöhe für die Gesamtkapitalquote konnte damit ebenfalls übertroffen werden. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 2.569,5 Mio. EUR und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 405,3 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 15,00 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2022 prognostizierte Gesamtkapitalquote konnte aufgrund höherer anrechnungspflichtiger Positionen – bedingt durch ein stärker als geplantes Kreditwachstum – knapp nicht erreicht werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,5 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäfts- und Risikostrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 153,99 % bis 215,10 % deutlich oberhalb des zu erfüllenden Mindestwertes von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31.12.2022 bei 161,17 %. Damit wurde auch der geplante Schwellenwert nicht unterschritten. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 124,97 % bis 132,15 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Zum Stichtag 31.12.2022 lag die Quote bei 132,15 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kreditlinien bestehen bei der Norddeutschen Landesbank. Diese wurden nicht in Anspruch genommen. In 2021 wurde an einem gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen, welches im Jahr 2022 vorzeitig zurückgezahlt wurde.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage als gut.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss (GuV-Posten Nr. 1 bis 4)	67,8	63,6	4,2	6,6
Provisionsüberschuss (GuV-Posten Nr. 5 und 6)	30,4	27,3	3,1	11,3
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Posten Nr. 8 und 20)	1,9	2,3	-0,4	-16,2
Personalaufwand	42,7	42,8	-0,1	-0,2
Anderer Verwaltungsaufwand	19,4	18,4	1,1	5,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21)	4,4	6,2	-1,8	-28,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	33,6	25,8	7,8	30,0
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge (GuV-Posten Nr. 13 bis 16)	0,9	-0,7	1,6	-236,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	20,0	11,0	9,0	81,8
Ergebnis vor Steuern	14,5	14,1	0,4	2,6
Steueraufwand	9,4	9,1	0,3	3,5
Jahresüberschuss	5,0	5,0	0,0	0,8

Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Abweichungen enthalten.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	67,1	61,0	6,2	10,1
Provisionsüberschuss	30,4	27,3	3,1	11,3
Sonstige ordentliche Erträge	0,7	0,7	0,0	-1,2
Gesamtertrag	98,2	89,0	9,2	10,4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	62,9	60,9	2,0	3,3
- davon Personalaufwand	41,0	39,7	1,3	3,2
- davon andere Verwaltungsaufwendungen	21,9	21,2	0,7	3,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,3	0,4	-0,1	-17,2
Betriebsergebnis I (vor Bewertung)	35,0	27,7	7,3	26,4
Bewertungsergebnis ⁵	-19,2	-11,4	-7,9	-69,0
Betriebsergebnis II (nach Bewertung)	15,7	16,3	-0,6	-3,4
Neutrales Ergebnis	-1,4	-2,3	0,9	40,8
Ergebnis vor Steuern	14,3	14,0	0,4	2,8
Gewinnabhängige Steuern	9,3	9,0	0,3	3,9
Jahresüberschuss	5,0	5,0	0,0	0,8

Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Abweichungen enthalten.

⁵ Einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung (Mindestgewinn), welches als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator gilt, beträgt auf Basis von Betriebsvergleichswerten 0,79 % (Vorjahr 0,67 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit leicht über dem Durchschnitt der 39 niedersächsischen Sparkassen. Die getroffene Prognose eines sinkenden Ergebnisses trat somit nicht ein. Das Ergebnis fiel spürbar besser aus als erwartet. Die ursächlichen Positionen werden im Nachfolgenden erläutert.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss, der ebenfalls als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator gilt, deutlich besser entwickelt als erwartet. Dieser stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 %, ursprünglich wurde ein sinkender Zinsüberschuss erwartet. Der Zinsertrag erhöhte sich dabei um 7,8 % aufgrund von Bestandsveränderungen sowie aufgrund des gestiegenen Marktzinsniveaus. Der Zinsaufwand sank im Jahresvergleich um 3,5 % u.a. aufgrund geringerer Aufwendungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Das Ergebnis aus Zinsswapgeschäften entwickelte sich positiv.

Der Provisionsüberschuss, ein weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 %. Der Planwert wurde damit leicht übertroffen. Insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs sowie des Vermittlungs- und Wertpapiergeschäfts entwickelten sich die Erträge positiv.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 3,2 % im Vergleich zum Vorjahr und stieg damit stärker als ursprünglich geplant. Wesentlicher Grund sind Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die höher ausfielen als geplant. Auch der Personalaufwand gilt als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator.

Der Sachaufwand, ebenfalls ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, erhöhte sich etwas stärker als geplant um 3,4 % durch allgemeine Kostensteigerungen im Zuge der Inflation.

Die Cost-Income-Ratio, die auch einen wesentlichen finanziellen Leistungsindikator darstellt, verbesserte sich entgegen der Prognose von 68,8 % auf 64,3 %.

Aus dem Kreditgeschäft ergab sich wider Erwarten ein deutlich positives Bewertungsergebnis, welches über dem ebenfalls positiven Vorjahreswert lag. Hauptsächlich Grund hierfür sind zum einen Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen. Zum anderen wirkte sich ein neu implementiertes Verfahren zur Berücksichtigung vorläufiger Immobilienbewertungen im Sicherheitenansatz bei der Messung des Pauschalwertberichtigungsbedarfs positiv aus. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen fiel wesentlich schlechter aus

als das bereits als ungünstig erwartete Ergebnis. Dies ist insbesondere auf Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere aufgrund eines Anstiegs des Marktzinsniveaus zurückzuführen. Die sonstigen Bewertungsmaßnahmen fielen leicht negativ aus.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs sowie der gegenwärtigen Krisen ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 sehr zufrieden. Die Prognosen konnten deutlich übertroffen werden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,11 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als erfreulich. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum des Kundenkreditgeschäfts sowie das Mittelaufkommen von Kunden. In beiden Positionen wurden unsere Erwartungen erfüllt bzw. übertroffen. Dies wirkte sich ebenfalls positiv auf die Ertragslage aus. Das Betriebsergebnis vor Bewertung (Mindestgewinn) lag deutlich über den Erwartungen.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäfts- und Risikostrategie werden die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	ggfs. Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) inkl. Zinsspannenrisiko
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand ein Gesamtlimit von 55,0 Mio. EUR bereitgestellt, das stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden grundsätzlich auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach §340f HGB, Vorsorgereserven nach §26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limit-system** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	19.000	11.156	58,7
	Eigengeschäft	2.500	2.057	82,3
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) hier: Zinsspannenrisiko	4.000	0	0,0
	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	24.500	21.234	86,7
	Spreads			
Aktien				
Beteiligungsrisiken		2.500	1.959	78,4
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	500	163	32,6
Operationelle Risiken		2.000	1.500	75,0

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Kredite an Schattenbanken werden außerhalb der Risikotragfähigkeit strategisch limitiert (Limit 30.000 TEUR, Anrechnung zu 83,5 %).

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die im Rahmen des Szenarios "schwerer konjunktureller Abschwung" simulierten Risiken konnten durch das eingesetzte Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung des Managementpuffers jederzeit gedeckt werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. der Eintritt des Risikofalls. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Steuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Steuerung, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess)** sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse Emsland setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des

Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch des Sicherungsgebers gehalten.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Kreditbaskettransaktionen zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen im Bereich der Größenklassen in bedeutendem Volumen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 54,7 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 43,5 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen sowie 1,7 % an öffentliche Haushalte.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 23,0 % die Ausleihungen an Unternehmen der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen 11,8 % auf das verarbeitende Gewerbe und 10,1 % auf die Branche Baugewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Allerdings kommt den größeren Kreditengagements eine ausgeprägte Bedeutung zu. Auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR entfallen 77,9 % der Inanspruchnahmen und offenen Zusagen. 22,2 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 waren 99,96 % des Kundengeschäfts wie folgt im Risikoklassifizierungssystem erfasst:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 10	96,4
11 bis 15	2,7
16 bis 18	0,9

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 2,8 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 21 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 80,2 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovororgemaßnahmen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen nach dem erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet.

Im Jahr 2022 wurden bei der Finanzinformatik seit längerem in Vorbereitung befindliche Verfahren zur Berücksichtigung vorläufiger Immobilienbewertungen im Sicherheitenansatz implementiert sowie angepasste Verwertungs- und Einbringungsquoten bei der Messung des Pauschalwertberichtigungsbedarfs berücksichtigt. Die sich hieraus ergebende Präzisierung führte im Saldo zu einer Verringerung der rechnerisch ermittelten Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Aufgrund der in Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022“ beschriebenen erwarteten Herausforderungen hat die Sparkasse einen Betrag in Höhe von 20,0 Mio. EUR in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt. Im Saldo erhöhte sich die Summe aus Pauschalwertberichtigung und Fonds für allgemeine Bankrisiken daher um einen Betrag in Höhe von 17,6 Mio. EUR.

Die Risikovororgemaßnahmen in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung aufgrund höherer Auflösungen als Neubildungen.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken bei den Eigenanlagen

Die Adressenausfallrisiken der Eigenanlagen umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es in den Eigenanlagen das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken der Eigenanlagen erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 589,6 Mio. EUR. Die Position besteht aus Schuldverschreibungen und Anleihen (312,2 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (156,7 Mio. EUR) und Anlagen bei Kreditinstituten (120,7 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere sowie die Wertpapiere in den Spezialfonds verfügen über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Ratings außerhalb des Investmentgrades entfallen auf die Investoren-Credit Linked Notes der Kreditbaskets. Kein Rating liegt bei der Einlagenfazilität der Europäischen Zentralbank vor. Bei den in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum und festgelegte Obergrenzen für Assetklassen definieren.

Konzentrationen werden bei den Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft nicht identifiziert.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses, des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Drohverlustrückstellung gem. IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 06/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	66.394	82.721

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken nicht.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch eine in den Anlagerichtlinien festgelegte Aktienobergrenze gesteuert.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Grundsätzlich regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die ebenfalls strategischer bzw. funktioneller Natur sind und sämtlich als nicht kreditsubstituierend definiert werden.

Konzentrationen wurden im Beteiligungsportfolio nicht identifiziert.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie die festgelegten Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

In einem angenommenen Stressfall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag mehr als 4 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 161,17 %; sie lag im Jahr 2022 zwischen 153,99 % und 215,10 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in Form von wenigen großvolumigen Kundeneinlagen. Um diese Konzentration zu begrenzen, wird möglichen Abflüssen aus dem originären Kundengeschäft durch eine entsprechende Liquiditätsdisposition Rechnung getragen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken nicht.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken bis auf zwei Ausnahmen innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Am 30. Juni kam es beim Zinsspannenrisiko und am 30. September beim Emittentenrisiko zu einer Überschreitung der Teillimite für diese Risikokategorien. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 69,2 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen,

dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial ggfls. unter Berücksichtigung des Managementpuffers abgedeckt werden können.

Auf Basis der per Stichtag 31.12.2022 durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen zeigt die durchgeführte Kapitalplanung, dass mittelfristig nicht mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen ist.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und aus dem Ukraine-Krieg haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der kommenden Herausforderungen als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie und des Ukraine-Kriegs ab. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Die Rohstoffpreise haben sich von ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten. Es spricht daher viel dafür, dass die befürchtete Rezession milder verläuft oder sogar ganz ausbleibt. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP. Die Risiken bleiben jedoch groß.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen daher für 2023 mit einem Rückgang des realen deutschen BIP um 0,8 %. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen.

Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Beitrag zum deutschen BIP beisteuern.

Der Haupt-Belastungs- und -Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Zwar gab es zuletzt eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen. Die Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise steigen nicht mehr mit den exorbitanten Raten des vergangenen Jahres. Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwältigt und beim Konsumenten angekommen. Zweit-rundeneffekte werden erwartet.

In Niedersachsen wird für 2023 ein reales BIP-Wachstum von 0,3 % prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit minimal über dem zu erwarteten vergleichbaren Bundesdurchschnitt in Deutschland (Prognose des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz).

In der Region Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim sind die Aussichten aufgrund der geopolitischen Lage, der weltweiten Energie- und Rohstoffprobleme und der dadurch hohen Inflation weiter eingetrübt. Die nach wie vor hohen Kosten für Energie und Rohstoffe bleiben das konjunkturelle Hauptrisiko für die regionalen Betriebe. Für die kommenden Monate wird von einem Großteil der Betriebe mit einer schlechteren Konjunktur gerechnet. Der IHK-Konjunkturklimaindex liegt deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die Europäische Zentralbank wird ihren geldpolitischen Straffungskurs angesichts der nach wie vor zu hohen Inflation beibehalten. Im Jahr 2023 werden weitere Zinserhöhungen erwartet. Darüber hinaus hat die EZB angekündigt, die APP-Bestände ab März 2023 in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo zu reduzieren.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem leichten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft erwarten wir - vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung - für 2023 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund der positiven Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern und der kontinuierlichen Entwicklung unseres Produktportfolios von einer leichten Steigerung aus.

Für den Wertpapier-Nettoabsatz erwarten wir aufgrund des Zinsanstiegs und der damit verbundenen Wiedereinführung von verzinslichen bilanziellen Sparprodukten einen deutlichen Rückgang.

5.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind neben dem Neubau der Geschäftsstelle „Lingen - Am Markt 2“ weitere Investitionen in das Geschäftsstellennetz (u.a. Neubau der Geschäftsstelle Twist) sowie die IT-Infrastruktur geplant.

5.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir damit, dass aufgrund des gestiegenen Markzinsniveaus der Zinsüberschuss deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 3,0 % aus, wofür insbesondere die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Beim Sachaufwand erwarten wir einerseits aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen bedingt durch die anhaltende Inflation sowie andererseits aufgrund steigender Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen einen deutlichen Anstieg. Für den Personalaufwand werden aufgrund erwarteter Tariferhöhungen spürbar steigende Kosten geplant.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein dennoch merklich höheres Betriebsergebnis vor Bewertung (Mindestgewinn) von rund 0,89 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme. Die Cost-Income-Ratio (CIR) verbessert sich demnach auf 63,0 %.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - nach dem positiven Ergebnis im Vorjahr - trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik eine deutliche Belastung aufgrund der konjunkturellen Entwicklung. Angesichts der Ertragskraft, gegebener Reserven und der Eigenkapitalausstattung unserer Sparkasse sind die Risiken tragbar.

Aus den eigenen Wertpapieren rechnen wir aufgrund der hohen Abschreibungen im Jahr 2022 und daraus resultierenden Wertaufholungseffekten mit einem im Gegensatz zum Vorjahr positiven Bewertungsergebnis.

Weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio können künftig nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,00 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,00 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,50 % sowie des antizyklischen Kapitalpuffers von 0,75 % liegt, wird mit einem geplanten Wert von zurzeit 15,53 % deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (u.a. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.5 Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Voraussetzungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der gegenwärtigen Krisen können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Emsland

Meppen

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Osnabrück

A 120760

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		25.014.729,76		23.927
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>36.583.790,32</u>		<u>512.446</u>
			61.598.520,08	536.373
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		389.050.913,14		33.844
b) andere Forderungen		<u>120.660.116,92</u>		<u>60.069</u>
			509.711.030,06	93.912
4. Forderungen an Kunden			3.345.069.582,11	3.219.287
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.359.418.822,93	EUR		(1.324.642)
Kommunalkredite	<u>181.831.261,95</u>	EUR		<u>(183.253)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		15.039.400,56		15.220
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15.039.400,56	EUR		(15.220)
bb) von anderen Emittenten		<u>297.162.370,18</u>		<u>296.066</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	151.601.377,70	EUR		(137.456)
			312.201.770,74	311.286
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			312.201.770,74	311.286
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			156.661.268,42	143.290
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			8.722.642,65	9.193
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			5.274.679,73	6.951
darunter:				
Treuhandkredite	5.274.679,73	EUR		(6.951)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		65.509,00		105
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			65.509,00	105
12. Sachanlagen			46.093.686,53	41.748
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.877.196,96	2.999
14. Rechnungsabgrenzungsposten			221.813,63	227
Summe der Aktiva			4.449.497.699,91	4.365.371

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		208.054,52		278
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		599.617.239,60		702.934
			599.825.294,12	703.213
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	371.862.000,99			402.489
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	27.679.602,93			5.190
		399.541.603,92		407.680
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.741.648.684,09			2.627.266
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	149.182.915,86			90.564
		2.890.831.599,95		2.717.830
			3.290.373.203,87	3.125.510
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		80.494.625,48		84.507
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			80.494.625,48	84.507
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			5.274.679,73	6.951
darunter:				
Treuhandkredite	5.274.679,73 EUR			(6.951)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.299.153,67	1.189
6. Rechnungsabgrenzungsposten			41.701,95	71
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.812.437,00		32.769
b) Steuerrückstellungen		5.350.523,54		3.427
c) andere Rückstellungen		21.643.154,02		21.400
			60.806.114,56	57.596
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			141.000.000,00	121.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	267.300.000,00			262.300
		267.300.000,00		262.300
d) Bilanzgewinn		3.082.926,53		3.034
			270.382.926,53	265.334
Summe der Passiva			4.449.497.699,91	4.365.371
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		165.826.661,33		178.381
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			165.826.661,33	178.381
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		309.375.272,39		305.902
			309.375.272,39	305.902

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		67.677.408,54		65.845
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	431.525,31 EUR			(955)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	29,71 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.401.491,22		688
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
			69.078.899,76	66.533
			5.931.710,20	6.172
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.218.089,03 EUR			(2.749)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	631.198,86 EUR			(755)
			63.147.189,56	60.361
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.197.127,77		2.875
b) Beteiligungen		463.682,44		349
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			4.660.810,21	3.224
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		32.889.718,99		29.780
6. Provisionsaufwendungen		2.489.976,39		2.470
			30.399.742,60	27.310
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			1.892.625,93	2.258
8. Sonstige betriebliche Erträge				
9. (weggefallen)			100.100.368,30	93.153
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		32.096.083,36		32.184
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.586.173,00		10.585
darunter:				
für Altersversorgung	3.728.085,83 EUR			(3.720)
			42.682.256,36	42.769
b) andere Verwaltungsaufwendungen		19.445.743,75		18.389
			62.128.000,11	61.158
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.066.395,38	3.801
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.354.384,45	2.394
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		754
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		868.085,31		0
			868.085,31	754
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		62.413,68		72
			62.413,68	72
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			20.000.000,00	11.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.482.087,35	14.118
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.299.518,86		8.955
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		133.746,91		157
			9.433.265,77	9.112
25. Jahresüberschuss			5.048.821,58	5.006
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			5.048.821,58	5.006
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			5.048.821,58	5.006
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		1.965.895,05		1.972
			1.965.895,05	1.972
29. Bilanzgewinn			3.082.926,53	3.034

ANHANG

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die **Forderungen** an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet, die wir nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ ermittelt haben. Abweichend zum Vorjahr haben wir zum 31. Dezember 2022 erstmalig „vorläufige Immobilienbewertungen“ im Sicherheitenansatz sowie angepasste Verwertungs- und Einbringungsquoten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer gegenüber dem Vorjahr um 2.421 TEUR niedrigeren Pauschalwertberichtigung.

Im Rahmen des so genannten **Pfandbriefpoolings** wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 303 TEUR an die Landesbank Baden-Württemberg veräußert. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen nutzen. Aufgrund der Rückübertragungsmöglichkeiten der Landesbank verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Dementsprechend weisen wir die Forderungen weiterhin in unserer Bilanz in dem Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ aus.

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir wie im Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich inaktive Märkte vor. Die Bewertung wurde anhand von Kursen externer Kursinformationsanbieter vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Darüber hinaus weisen wir unter Aktiva Posten 5 auch variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von 79.846 TEUR aus, die aus der Zerlegung der im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit-Linked-Notes resultieren. Der beizulegende Wert wurde unter Verwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen **Anteile an Investmentvermögen** werden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten von mehr als 250 EUR bis zu 1.000 EUR (ohne Mehrwertsteuer) im Einzelfall erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2022 bekannt gegebene Zinssatz von 1,78 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,55 % prognostiziert.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,55 % angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge bewegt sich in einer Bandbreite von eins bis fünf Jahren. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,30 % bis 0,64 %.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (**Zinsbuch**) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Hierbei haben wir den vom OLG-Dresden festgelegten Referenzzinssatz verwendet.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet, um den kassenindividuellen Verhältnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die

ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den **Abrechnungsverband P** für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den **Abrechnungsverband R** für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt.

Bei den aktiven Beschäftigten beträgt der Beitragssatz seit dem 1. Januar 2021 nach einer stufenweisen Anhebung in den Vorjahren 5,8 %. Hiervon werden 5,4 % durch die Sparkasse und 0,4 % von den Arbeitnehmern getragen.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 30.015 TEUR.

Die ZVK-Sparkassen hat in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreicht und wird diesen in 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P nach Genehmigung der am 14. Dezember 2022 beantragten 48. Änderung des Status durch die zuständige Aufsichtsbehörde verschmelzen. Für den Abrechnungsverband R wurde bis zum Erreichen der Kapitaldeckung eine Umlage in Höhe von 2,2 % und ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,5 % der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte erhoben. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für die Altrentner berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1%.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die bei der Deutschen Bundesbank aufgenommenen Gelder sowie von anderen Vertragspartnern bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen werden Kreditderivate als Sicherungsnehmer und als Sicherungsgeber gehalten. Erworbene **Credit Linked Notes (CLN)** beabsichtigen wir bis zur Endfälligkeit zu halten. Wir weisen unter den Wertpapieren jeweils eine Schuldverschreibung und für die übernommenen Adressenausfallrisiken jeweils eine Eventualverbindlichkeit (Credit Default Swap) unter dem Bilanzstrich aus, die wir getrennt voneinander bewerten. Die Wertpapiere werden zum gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Soweit erforderlich wird für drohende Ausfälle aus den Credit Linked Notes eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Ausgleichsleistung gebildet. Als Sicherheit erhaltene CDS werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der abgesicherten Forderung, das heißt bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie den Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Die **strukturierten Produkte** (Forwarddarlehen im Kundengeschäft) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	21.000 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	51.000 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	42.000 TEUR
- mehr als fünf Jahre	6.000 TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale: 28.871 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die unter Posten 4 ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	122.914 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	278.540 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.001.504 TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.845.553 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	94.130 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	4.162 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.081 TEUR

darunter mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag	4.162 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.081 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den ausgewiesenen Beträgen werden im kommenden

Geschäftsjahr fällig: 66.839 TEUR

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	218.391 TEUR
nicht börsennotiert	93.810 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an vier Spezialfonds enthalten. Der Wert nach § 278 KAGB am 31. Dezember 2022 betrug 161.729 TEUR. Der Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31. Dezember 2022 belief sich auf 5.067 TEUR. Die Ausschüttungen betragen 4.197 TEUR. Bei zwei Spezialfonds ist die Sparkasse alleinige Anteilsinhaberin. Die Anteilscheine sind nur mit Zustimmung der Investmentgesellschaft übertragbar. Das Investmentvermögen ist in Mischfonds mit überwiegendem Anteil in Rentenpapieren angelegt. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe gibt es nicht. Die Sparkasse kann Sachauskehrung der in den Fonds enthaltenen Vermögenswerte verlangen.

Bei den beiden weiteren Spezialfonds ist die Sparkasse Mit-Anteilsinhaberin. Das Investmentvermögen ist in Immobilienfonds angelegt. Eine Rückgabe von Anteilen erfolgt zum Monatsende und ist der Kapitalanlagegesellschaft mit einer Frist von mindestens 11 Monaten vor dem geplanten Rückgabetermin anzukündigen, ggfls. unter Einhaltung eines vereinbarten Rücknahmeabschlages.

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 2,58 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterblieben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht aus:

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts)	5.275 TEUR
--	------------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	39.579 TEUR
---	-------------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	4.208 TEUR
---	------------

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten und Anleihen sind enthalten mit	51 TEUR
--	---------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	45 TEUR
---------------------------------	---------

Anlagentpiegel – Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angabe in TEUR)							
		Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	83.929	0	34.709	0	968	114.720	624	
	Zugänge	11.800	0	0	0	4	7.441	0	
	Abgänge	15.883	0	470	0	2	2.640	0	
	Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	79.846	0	34.239	0	970	119.521	624	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	0	0	25.516	0	863	72.972	212	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	43	3.023	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	0	
	Aenderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0	0	0	0	0	
	Abgänge	0	0	0	0	1	2.568	0	
	Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	0	25.516	0	905	73.427	212	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	79.846	0	8.723	0	65	46.094	412	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	83.929	0	9.193	0	105	41.748	412	

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	15.203 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	43.477 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	206.850 TEUR
- mehr als fünf Jahre	333.876 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 449.785 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 599.398 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	209 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.477 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.930 TEUR
- mehr als fünf Jahre	0 TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	116.873 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.455 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.741 TEUR
- mehr als fünf Jahre	10.074 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	9.149 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	9.495 TEUR

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Beträgen werden im kommenden Geschäftsjahr fällig: 17.500 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts)

5.275 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit:

34 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

53 TEUR

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.586 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Unter dem Bilanzstrich

Posten 1 b: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Posten 2 c: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,389 % auf einen Kapitalbetrag von 6.350 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Bei den unter den Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche aus den Eventualverbindlichkeiten.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 5: Provisionserlöse

Etwa 31 % der gesamten Provisionserträge stammt aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Krediten, Fonds sowie der Verwaltung durchlaufender Kredite.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von insgesamt 1.578 TEUR.

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2022 folgende Aufwendungen angefallen:

- für Abschlussprüfungsleistungen	330 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	25 TEUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie der Meldung für gezielt längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-Geschäfte).

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner vorgesehene Sitzung am 28. Juni 2023 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.082.926,53 EUR vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 329 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz von Sachanlagen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden mit aktiven latenten Steuern saldiert. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem abweichenden Ansatz bei Forderungen an Kunden und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung des Steuersatzes von 28,2 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Derivative Geschäfte

Die Sparkasse hat zinsbezogene Termingeschäfte in Form von Zinsswapgeschäften zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen.

Die Marktwerte stehen im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen zu bilanzwirksamen Geschäften (Bewertungskonvention). Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Geschäfte haben einen Nominalwert von insgesamt 150 Mio. EUR und Restlaufzeiten von 4 bis 16 Jahren. Zum Bilanzstichtag ergibt sich per Saldo ein positiver Zeitwert von 35,4 Mio. EUR. Bei den Kontrahenten der Zinsswaps handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute.

Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Verwendung der Swap-Zinskurven per 30. Dezember 2022 ermittelt und enthalten keine Abgrenzungen und Kosten.

Bei den zum Bilanzstichtag bestehenden Kreditderivate-Positionen handelt es sich um Sicherungsnehmerpositionen aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen.

Die noch nicht abgewickelten Transaktionen haben einen Nominalwert von insgesamt 70,6 Mio. EUR und Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr bis 5 Jahre. Zum Bilanzstichtag ergab sich saldiert ein negativer Zeitwert von 52 TEUR.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat bis 17.01.2022:

Vorsitzender:

Marc-André Burgdorf,
Landrat

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Jan Peter Bechtluft,
hauptamtlicher Bürgermeister

Franz-Josef Evers (1. stellv. Vorsitzender),
leitender Angestellter in einem Energieunternehmen, Dipl.-Ing.

Wilhelm Grote,
hauptamtlicher Geschäftsführer eines Partei-Kreisverbandes

Ursula Haar,
kaufmännische Angestellte in einer Rechtsanwaltskanzlei i.R.

Jochen Hilckmann,
selbstständiger Diplom Bauingenieur

Wilhelm Jansen,
Polizeibeamter a.D.

Michaele Jehn,
angestellte Apothekerin

Birgit Kemmer,
kaufmännische Angestellte in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

Heribert Kleene,
Schulleiter i. R.

Hartmut Krüger,
Lehrer, Pensionär

Ulrich Ostermann,
leitender Angestellter in einem Energieunternehmen, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Sabine Barloh,
Sparkassenbetriebswirtin

Hylke de Groot,
Sparkassenbetriebswirt

Elfriede Hackmann,
Betriebswirtin (VWA)

Klaus Hanenkamp,
Sparkassenfachwirt

Andreas Osteresch (2. stellv. Vorsitzender),
Sparkassenfachwirt

Jürgen Rinne
Sparkassenbetriebswirt i.R.

Verwaltungsrat ab 18.01.2022:

Vorsitzender:

Marc-André Burgdorf,
Landrat

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Holger Cosse,
Geschäftsführender Gesellschafter in einem Reedereiunternehmen

Franz-Josef Evers (1. stellv. Vorsitzender),
leitender Angestellter in einem Energieunternehmen, Dipl.-Ing.

Christian Fühner,
Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag

Vanessa Gattung,
hauptamtliche Bürgermeisterin

Heiner Hanneken,
Industriekaufmann in einem Metallbauunternehmen

Gerhard Husmann,
Justizamtsinspektor beim Amtsgericht

Arnold Immenga,
Oberstudienrat, Diplom Handelslehrer an einer berufsbildenden Schule

Birgit Kemmer (bis 13.06.2022),
kaufmännische Angestellte in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

Melanie Kuipers (ab 14.12.2022),
Geschäftsführende Gesellschafterin eines Fliesenhandels

Heribert Kleene,
Schulleiter i. R.

Ulrich Ostermann,
leitender Angestellter in einem Energieunternehmen, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Dieter Rothlübbers,
Polizeibeamter

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Elfriede Hackmann,
Betriebswirtin (VWA)

Klaus Hanenkamp,
Sparkassenfachwirt

Martina Hartung,
Gewerkschaftssekretärin, Bezirk Weser-Ems

Annette Koop,
Sparkassenbetriebswirtin

Andreas Osteresch (2. stellv. Vorsitzender),
Sparkassenfachwirt

Karin Schepergerdes,
Sparkassenbetriebswirtin

Vorstand:

Ludwig Momann (bis 31.03.2023),
Vorstandsvorsitzender

Oliver Roosen,
Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden,
Vorstandsvorsitzender (ab 01.04.2023)

Marco Menne,
Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden
(ab 01.04.2023)

Vorstandsvertreter:

Im Falle der Verhinderung
wird der Vorstand vertreten durch:

Johannes Konen (bis 31.01.2023)

Thorsten Wuller

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Mandate in Aufsichtsgremien von Kreditinstituten sowie Versicherungsgesellschaften:

Herr Sparkassendirektor Ludwig Momann:

- 1) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
- 2) VGH Provinzial Lebensversicherung, Hannover

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2022 tätigen Vorstandsmitglieder betragen 1.206 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 120 TEUR.

Zum 31.12.2022 sind für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 13.228 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 841 TEUR.

Die Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an die Mitglieder des Verwaltungsrats betragen 1.460 TEUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	männl.	weibl.	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	220	123	343
Teilzeitbeschäftigte	12	260	272
Zwischensumme	232	383	615
Auszubildende	19	20	39
Gesamt	251	403	654

Meppen, den 3. April 2023

Sparkasse Emsland

Der Vorstand

Roosen

Menne

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Emsland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Emsland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Emsland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 100.100 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 538.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 14.482 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.300 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Emsland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Emsland

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Emsland - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Emsland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit),

maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise und des Krieges in der Ukraine betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

a) Für die Sparkasse stellt das Wertpapiereigengeschäft aufgrund seines Umfangs ein bedeutendes Geschäftsfeld dar. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2022 zu beobachtenden Zinsanstiegs an den Geld- und Kapitalmärkten können sich durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie der Liquiditätsreserve zuordnet. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Dieser wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Sofern anhand definierter Kriterien für Finanzinstrumente kein aktiver Markt festgestellt wurde, hat die Sparkasse den beizulegenden Wert auf der Grundlage mittels eines

Barwertmodells unter Berücksichtigung von Faktoren ermittelt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung berücksichtigen würden. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist - soweit diese nicht an einer Börse gehandelt werden - der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere, beurteilt. Darüber hinaus haben wir risikoorientiert die Bewertung ausgewählter Einzelfälle im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Informationen zur Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- alle übrigen Teile des uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsberichts sowie
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Axel Brockmann.

Hannover, den 5. April 2023

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Brockmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat informierte sich anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstandes laufend über die Lage und die Entwicklung der Sparkasse. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstandes.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Jahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2022 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.082.926,53 EUR vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Meppen, den 28. Juni 2023

Der Verwaltungsrat